

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 25 (1916)  
**Heft:** 50

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



N° 50  
BASEL  
9. Dezember  
1916

N° 50  
BALE  
9 Décembre  
1916

Fünfundzwanzigster Jahrgang  
Erscheint jeden Samstag  
Organ und Eigentum des  
Schweizer Hotelier-Vereins

Vingt-cinquième Année  
Paraît tous les Samedis  
Organe et Propriété de la  
Société Suisse des Hôtelières

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis. Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.  
Alleinige Inseraten-Aufnahme: RUDOLF MOSSE, Annoncen-Expédition, Zürich und Basel. Les annonces sont seules reçues par RUDOLF MOSSE, Agence de publicité, Zurich et Bâle.  
Alleinige Konzessionärin für den in- und ausländischen Propagandendienst des Schweizer Hotelier-Vereins. Seule concessionnaire du service de publicité suisse et étranger de la Société Suisse des Hôtelières.  
INSEKTENPREIS: Pro Pettizelle 30 Cts., Anzeigen ausl. Ursprungs 40 Cts., Reklamen Fr. 1.25, Reklamen ausl. Ursprungs Fr. 1.50. PRIX DES ANNONCES: La petite ligne 30 cts., annonces de l'étranger 40 cts., réclames fr. 1.25, réclames de l'étranger fr. 1.50.  
ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jährl. Fr. 10.—, halbjährl. Fr. 6.—, vierteljährl. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND (inkl. Portozuschlag): Jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 8.50, vierteljährl. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60. ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. ÉTRANGER (fraîs de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.  
Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85 • Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. • TELEPHONE No. 2406. • Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle. • Druck: Schweizerische Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel. • Compte de chèques postaux No. V, 85 •

AVIS

**Kochkurse der Hotelfachschule**  
des  
Schweizer Hotelier-Vereins  
in Cour-Lausanne.  
Am 15. Januar 1917 beginnt ein neuer  
**Kochkurs**  
mit Dauer bis 15. Mai.  
Auskünfte und Unterrichtsplan durch die  
Direktion der Hotel-Fachschule  
in Cour-Lausanne.

**Neujahrsgratulationen.**  
Seit Jahren hat sich unter unsern Mitgliedern die praktische Sitte eingebürgert, sich durch Leistung eines freiwilligen Beitrages an die Fachliche Fortbildungsschule von den zereemoniellen Neujahrsgatulationen zu entbinden. Da diese Gaben dem Tschumi-Fonds zur Erhaltung und Förderung der Fachschule zufließen, laden wir unsere Herren Kollegen ein, einen beliebig grossen oder kleinen Betrag zu gunsten dieses Fonds an die Redaktion der «Hotel-Revue» (Post-Scheckkonto No. V. 85) in Basel einzusenden.  
Die Spender, deren Namen im Organ veröffentlicht werden, betrachten sich dank ihrer Gabe von der Versendung von Neujahrsgatulationskarten entbunden.  
Chur, den 1. Dezember 1916.  
Schweizer Hotelier-Verein,  
Der Präsident: Dr O. Töndury.

**Souhais de Nouvelle-Année.**  
Depuis des années nos Sociétaires se sont accoutumés à se libérer de l'usage cérémonieux des félicitations du Jour de l'An moyennant le versement volontaire d'un montant quelconque à l'Ecole professionnelle. Ces dons seront versés au Fonds Tschumi pour le maintien et le développement de l'Ecole professionnelle et nous croyons devoir inviter nos chers Collègues à bien vouloir envoyer à la rédaction de l'«Hotel-Revue» (Compte de Chèques postaux No. V. 85) toute somme qu'il leur plaira d'offrir en faveur de cette institution.  
Les noms des donateurs seront publiés dans l'organe et ces derniers peuvent, grâce à leur subside, se regarder comme exonérés de l'échange de cartes de félicitations à l'occasion du renouvellement de l'année.  
Coire, le 1er Décembre 1916.  
Société Suisse des Hôtelières,  
Le président: Dr O. Töndury.

Bis zum 7. Dezember eingegangene Beträge:  
Sommes versées jusqu'au 7 Septembre:  
Hr. C. Flück-Steiner, Basel . . . . . Fr. 20.—  
Hr. R. Mader, Hotel Walhalla, St. Gallen . . . 20.—  
Hr. F. Kappenberger, Hotel Adler-Stadthof, Lugano . . . . . 5.—  
Hr. N. Lötscher, Hotel Bellavista, Fetan . . . 5.—  
Familie Wirth, Schweizerhof, Interlaken . . 10.—  
Frl. M. Gisiger & Michel, Villa Frey, Bern . . 10.—

**Stand der Lebensmittelversorgung, fleischlose Tage und anderes.**  
(M.-Korrespondenz.)

«Das Brot ist jetzt wieder etwas Lebendiges geworden, etwas Gegenständliches, seitdem man sich um sein Schicksal sorgt wie um das eines lebendigen Menschen», schrieb kürzlich ein angesehener deutscher Gelehrter. Und mit vollem Recht, denn die Sorge um das tägliche Brot, die ihren Ausdruck findet selbst in unserem schönsten und innigsten Gebet, die Sorge um den regelmässigen Unterhalt tritt gegenwärtig an alle Kulturvölker der Welt in einer Schärfe heran, wie seit vielen Jahrzehnten nicht mehr. Die Nahrungsmittel sind Elemente des Krieges wie das Schwert, die Kanone und die Munition; sie geben dem Arm erst die Kraft, die Waffe mit aller Macht zu gebrauchen, und wo es an ihnen zu mangeln beginnt, da weiss man, dass über kurz oder lang auch die politische und militärische Krise kommen muss. Deshalb machen die kriegsführenden Staaten denn auch die grössten Anstrengungen, so gut es gehen will, der Nahrungsmittelnot zu steuern, sei es durch Einführung von fleischlosen Tagen, sei es durch Brot- und Zuckerkarten und wie die Vorkahren alle heissen mögen, die jetzt angewendet werden, um die vorhandenen Bedarfsmittel nach dem Prinzip der Gleichheit auf alle Bevölkerungsschichten derart zu verteilen, dass das Vorhandene möglichst lange reicht und dadurch das «Durchhalten» auch in dieser Hinsicht verwirklicht werden kann. Diese Notwendigkeit erstreckt sich nicht etwa nur auf die vom Weltverkehr abgeschlossenen Zentralmächte, obgleich sie uns hier am ausgeprägtesten vor Augen tritt, sondern auch in Westeuropa, in England und Frankreich, die Gebiete der Ernährung Vereinfachungen und Neuerungen einzuführen, wie man sie sich früher wohl niemals geträumt hätte. Das Gespenst der Teuerung und des Hungers erhebt eben dank der Ausartungen dieses furchterlichen Krieges allüberall sein Haupt und es ist daher nur ganz natürlich, wenn die Bitte: «Unser täglich Brot gib uns heute» jetzt in Millionen Herzen Töne erklingen lässt, die einst in den Tagen des Glücks nur von wenigen gefunden wurden.

Auch an unser neutrales Volk tritt die Sorge um den Tagesbedarf, um die ausreichende Lebensmittelbeschaffung immer dringender heran. Die Unterbrechung unserer Verbindungen mit dem Weltverkehr, die Erschwerung der Zufuhr gestalten die Versorgung des Landes von Monat zu Monat erster und stellen den verantwortlichen Behörden ein Problem, dessen Lösung um so schwieriger ist, als unser von Natur aus ärmlicher Boden für den Ausfall in vielen Importen keinen Er-

satz zu bieten vermag. Letzteres Ungemach teilen wir allerdings mit manchem andern neutralen Staat, insbesondere den skandinavischen Ländern; allein diese befinden sich doch noch insofern in einer günstigeren Lage, als sie am Meere liegen und daher trotz englischer Kontrolle und deutscher Unterseeboote immer noch ein gewisses Quantum Ueberseefrachten in ihre Häfen bringen, während die Schweiz in ihren Zufuhren völlig auf den guten Willen der Nachbarstaaten angewiesen ist, deren Druck uns schon manche wirtschaftliche Schwierigkeit bereitet, wenn es auch bisher glücklicherweise ohne regelrechte Hungerkur abging.

Wollen wir uns nun vom gegenwärtigen Stand der Lebensmittelversorgung ein annähernd richtiges Urteil bilden, so dürfen wir dabei nicht etwa auf gelegentliche Behauptungen und Uebertreibungen interessierter Kreise abstellen, die das Volk absichtlich im Ungewissen lassen möchten, sondern es ist rationeller und zuverlässiger, uns dabei einiger Daten zu bedienen, die wir den bereits publizierten diesjährigen handelsstatistischen Angaben entnehmen. Allerdings vermögen diese Ergebnisse noch keinen vollständigen Ueberblick über die Einfuhrverhältnisse während des Krieges zu vermitteln, zumal die Einfuhr im Jahre 1915 in gewissen Artikeln höher war als in normalen Jahren; indessen gestatten sie doch, sich ein ungefähres Bild zu machen von den stets wachsenden Schwierigkeiten, mit denen die Lebensmittelbeschaffung seit Kriegsausbruch zu kämpfen hat. Nehmen wir z. B. nur die Einfuhr der ersten sieben Monate dieses Jahres und stellen daneben die entsprechenden Mengen der gleichen Periode im Jahre 1914, so ergibt sich für das laufende Jahr auf vielen Hauptnahrungsmitteln ein ganz respektablem Ausfall, wie die nachstehende Zusammenstellung erläutern mag.

Es wurden weniger eingeführt von Januar bis Juli 1916:

Ware	in Doppelzentner	Ausfall in % gegenüber	
		Januar, Juli 1914	Januar, Juli 1916
Hafer . . . . .	574,064	55	
Gerste . . . . .	3,714	3	
Hartweizengriess . . . . .	127,838	100	
Malz . . . . .	261,567	70	
Mehl . . . . .	172,521	94	
Kartoffeln . . . . .	171,270	47	
Zucker . . . . .	219,055	31	
Speiseöle . . . . .	6,043	10	
Frisches Fleisch . . . . .	50,066	94	
Butter . . . . .	25,283	92	
Eier . . . . .	66,251	73	
	Stück		
Ochsen . . . . .	19,646	95	
Mastkälber . . . . .	10,645	87	
Schafe . . . . .	67,672	99	

Aus diesen Zahlen erhellt, dass die Einfuhr von Hartweizengriess völlig, der Import von Mehl, Fleisch, Ochsen und Schafen fast ganz ausfiel, während wir an Butter und Eiern kaum noch ein Zehntel resp. ein Viertel der früheren Zufuhr erhielten. Letzteres Moment namentlich ist insofern von einer gewissen Bedeutung, als die Eierspeisen dazu berufen sind, vielfach die Fleischgerichte zu ersetzen. Etwas besser stehen die Einfuhrverhältnisse noch hinsichtlich der Kartoffeln, Hafer und Zucker, welche Bedarfsmittel uns mit rund der Hälfte, resp. ein Drittel des letzten Normaljahres geliefert wurden. Allerdings ist nun gegen Ende des Jahres auch in diesen Posten

ein starker Mangel zu Tage getreten, so bei den Kartoffeln durch die schmale Inlandsernte, beim Zucker durch die Ausfuhrverbote auswärtiger Staaten, sodass sich die Bevölkerung, namentlich in den Städten, eine starke Beschränkung des Zuckerkonsums gefallen lassen musste. — Zum Glück stehen immerhin die zahlreichen Minderernten in einzelnen Artikeln auch Einfuhrzunahmen gegenüber. So ist es besonders erfreulich, dass der Import an Weizen im ersten Halbjahr 1916 um etwa 20 Prozent zunahm, dergleichen die Reis- und Mehlfuhr. Allein auch diese Freude wird wiederum dadurch geschmälert, dass in der letzten Zeit aus Bern Schwierigkeiten in der Getreideversorgung signalisiert wurden, die leider einen baldigen Brotpreis-aufschlag erwarten lassen.

Rechnen wir zu alledem noch die Knappheit an vielen einheimischen Produkten, namentlich der Milch, deren Konsum in den Städten schon heute auf mehr als die Hälfte beschränkt wurde, so geht daraus die ganze Schwere der gegenwärtigen Situation deutlich genug hervor. Wir sind mit vielen Hauptnahrungsmitteln kaum besser, vielleicht nicht einmal so gut versorgt, wie manche der kriegsführenden Länder und es ist daher nur natürlich, dass auch wir uns Einschränkungen und Sparsamnahmen auferlegen müssen, die mit dem Stand der Dinge besser im Einklang stehen. Zum Teil ist dies bereits auf dem Wege der Privatinitiative geschehen; Milch und Zucker sind von den Lieferanten und Händlern kontingentiert und seit kurzem befassen sich nun auch die Behörden mit Massnahmen zur Ersparung von Waren aller Art. Man hat zwar das Gefühl, dass die Einführung des Kartensystems für die Schweiz nicht besonders empfehlenswert ist, weil die zur Verfügung stehenden Mengen an Bedarfsartikeln dank der starken Abhängigkeit von der Zufuhr grossen Schwankungen unterliegen und namentlich der Hotel- und Gastwirtschaftsbetrieb dadurch stark behindert würde, indessen werden sich sowohl Hoteliers wie Wirte im Notfall auch mit dieser Einrichtung abfinden wissen. Viel eher zu Einsparungen geeignet als z. B. die Brotkarte wäre dagegen, um nur von der Getreidefrucht zu reden, das Verbot des Verkaufes von Brot, das weniger als 24—36 Stunden alt ist. Das Publikum würde sich gewiss auch an diese Massnahme gewöhnen, wie an das jetzige Kriegsbrot, auch wenn es zum Anfang viel Mühe und Ueberwindung kosten würde, auf das geliebte Knusperbröchen Verzicht zu leisten. Was aber von weit grösserer Bedeutung erscheint, das ist die dadurch zu erwartende Ersparnis an Mehl, die kürzlich in einem beachtenswerten Artikel der «Züricher Post» auf 15 Prozent des gegenwärtigen Verbrauchs berechnet wurde, d. h. eine Menge, die ungefähr dem Jahresertrag des ganzen schweizerischen Brotgetreidebaues entspricht. Stimmt diese Berechnung — und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln —, so wäre mit dem Verkaufsverbot frischen Brotes die drohende Krise in der Getreideversorgung zu einem Gutteil zu beheben.

Recht angenehm hat in weiten Kreisen auch die kürzlich bekanntgegebene Nachricht berührt, das Volkswirtschaftsdepartement trage sich mit der Absicht, dem Bundesrat demnächst eine Bestandaufnahme der Kartoffeln zu beantragen. Wer weiss, dass auf dem Lande noch vielfach grosse Vorräte an Knol-

lenfrüchten lagern und mit dem bestimmten Zwecke zurückbehalten werden, sie später zu höheren Preisen auf den Markt zu bringen, kann sich mit der projektierten Massregel nur einverstanden erklären und man darf hinzufügen, es möge nicht bei der blossen Absicht bleiben, sondern es folge demnächst den Worten die Tat. Und zwar wird von den Behörden erwartet, dass sie mit Energie vorgehen und nötigenfalls sogar zur Enteignung schreiten, um der Geldgier und Spekulation gewisser Produzenten und Zwischenhändler ein Ziel zu setzen.

Weit geringere Tragweite messen wir dagegen der Einführung fleischloser Tage bei, die, wie wir hören, gegenwärtig an kompetenter Stelle ebenfalls zur Erwägung steht. Ohne Zwang wird es sicherlich auch hier nicht abgehen, und wenn nicht zugleich die Fleischkarte eingeführt wird, können die fleischlosen Tage auf den Konsum dieses wichtigen Nahrungsmittels gewiss nur wenig Einfluss ausüben, da die eragierten Fleischesser sich ihren Bedarf einfach am Vortage sichern werden. Auch ist der Fleischkonsum dank der allgemeinen Teuerung ohnehin schon erheblich zurückgegangen, sodass die beabsichtigte Massregel kaum jene Folgen zeitigen dürfte, die man vielleicht höheren Orts von ihr erwartet. Vom Standpunkte der Hoteliers und Wirte erheben sich gegen das Projekt auch insofern ernste Bedenken, als dadurch der geregelte Betrieb ihrer Unternehmen stark beeinträchtigt würde, zumal es mit den notwendigen Ersatzmitteln wie Wild, Fischen und Eiern ebenfalls nicht zum besten bestellt ist. Das beste Mittel, die Hotels und Wirtschaften an den Sparmassnahmen zu beteiligen, ist und bleibt daher die Vereinfachung der Menüs, wie sie bei der Grosszahl unserer Mitglieder schon kurz nach Kriegsausbruch vorgenommen und seither mit bestem Erfolg durchgeführt wurde; sollte aber die Einführung fleischloser Tage aus nationalwirtschaftlichen Gründen nicht vermieden werden können, so wird der Hotelier seine Mitwirkung nicht versagen, denn auch ihm steht das Landes- und Gesamtwohl höher als seine eigenen Interessen. Immerhin darf man erwarten, dass die Frage nicht überstürzt und bei ihrer Lösung unnötiger Zwang vermieden werde, scheint doch der Nutzen dieser Massnahme und die dadurch zu erzielende Ersparnis keineswegs so weittragend zu sein, als sich manche Kreise heute noch vorstellen.

## Der schweizerische Weinhandel im Jahre 1915.

(Aus dem Bericht des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins.)

Auch der Weinhandel hatte im Berichtsjahr unter der durch den Krieg verursachten Krisis zu leiden. Die Missernten in den hauptsächlichsten Produktionsländern und die Einfuhrschwierigkeiten hatten eine Weiteuerung im Gefolge, die den Konsum ganz erheblich ungünstig beeinflusste.

Die Umsatzziffern im Migroshandel sind weit hinter denjenigen früherer Jahre zurückgeblieben; ausserdem sind Zahlungsstundungen an der Tagesordnung. Lange Kredite, dabei teures Geld, machen das Geschäft unrentabel; und das ist um so bedenklicher, als auch schon die letzten Jahre vor dem Krieg für den Weinhandel Krisenjahre waren. Derselbe hat seit Jahren mit hohen Einkaufspreisen zu rechnen, es müssen grössere Kapitalien im Geschäft angelegt werden und auch die Spesen sind im Verhältnis eher grösser geworden.

Allerdings war das Jahr 1915 dem ostschweizerischen Weinbau günstig, da sowohl in qualitativer als namentlich auch in quantitativer Beziehung eine gute Mittelernte eingebracht wurde. Und was die Preise anbelangt, so dürfen die Produzenten damit wohl zufrieden sein. Seit dem Herbst sind alle noch vorhandenen Vorräte zu guten Preisen aufgekauft worden.

Die 1915er Waadtländer Ernte war quantitativ eine sehr bescheidene und hat an den meisten Orten ein Fünftel einer normalen Ernte nicht überschritten.

Da der Vorrat an alten Weinen ein sehr kleiner war, musste man sich naturgemäss auf hohe Preise gefasst machen. Die Steigerung der Stadtweine von Morges ging denn auch auf 66½ Rp. und diente wie alljährlich als Basis für die Verkäufe der Petite und Bonne Côte, die je nach Qualität und Lage bis 10 Rp. über den Steigerungspreis von Morges gingen.

Der Kanton Genf produzierte 1915 wenig oder keine Weine. Hagelwetter und Sauerwurm zerstörten die an sich schon schwache Ernte fast vollständig. Genf trat dann in der Folge da und dort als Käufer auf und prozivierte so z. B. im Wallis eine fühlbare Hausse.

Das Wallis hatte auch im Berichtsjahr wieder, als von der Natur begünstigt, eine nahezu volle Ernte zu verzeichnen; sie war qualitativ gut bis sehr gut, und der Winzer erzielte für Rot- und Weissweine hohe Preise, die für Dôle auf 1 Fr. und darüber und für Fendant auf 65 bis 80 Rp. stiegen.

Die Schwierigkeit der Weinbeschaffung aus dem Ausland wirkte bestimmend für die festen Preise, welche die Winzer gleich bei Beginn der Kampagne verlangten, und der

Handel, der sich vorerst wehrte, diese wirklich hohen Preise zu bewilligen, musste schliesslich eben doch seinen notwendigsten Bedarf einkaufen.

Jedenfalls sind nicht unbedeutende Vorräte an 1915er Weinen im Wallis in das Jahr 1916 herüber genommen worden, während in der Waadt die kleinen Ernten zum grössten Teil aus erster Hand dem Verbrauch zugeführt wurden.

Quantitativ bedeutend weniger gut war das Erntergebnis in Frankreich, Italien und Spanien ausgefallen. Auch Österreich-Ungarn, namentlich auch Tirol, hatten einen starken Ausfall zu verzeichnen, so dass die Einfuhr aus diesen für uns hauptsächlich in Betracht kommenden Gebieten ganz unbedeutend war.

Das Weinimportgeschäft hatte im Berichtsjahr namentlich im Verkehr mit Italien mit den grössten Transportschwierigkeiten zu kämpfen. Die Lage wurde ausserordentlich erschwert durch den im Mai erfolgten Eintritt Italiens in den Krieg. Zu jener Zeit lagen tausende von Fässern spanischer Weine für schweizerische Rechnung in den Häfen von Genua, Oneglia, Porto Maurizio und Livorno. Der Ausfuhr dieser Weine nach der Schweiz wurden die grössten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die Grenzkontrolle hatte gleichfalls Güteranstauungen zur Folge, was ein wochenlanges Aufhalten der Wagen und tausende von Franken an Standgeldern nach sich zog.

Da der durchschnittliche Fassungsgehalt der Reservoirwagen zwischen 120 bis 150 hl schwankt, so betrug vom fünften Tag an das tägliche Standgeld für einen einzigen Wagen 60 bis 75 Fr., und erreichte in einzelnen Fällen Beträge von 1000 bis 3000, ja sogar bis 9000 Fr.

Ein Grossteil der zur Aus- bzw. Durchfuhr bestimmten Weine musste überdies in Originalfässern versandt werden, die sonst nur für den Seetransport vorgesehen sind und die durch ihr hohes Gewicht Fracht und Zoll um 10 bis 15 Prozent mehr belasten.

Die fortwährenden Verspätungen hatten eine grosse Anzahl von Streitigkeiten zur Folge wegen der zu entrichtenden Gebühren und der Art der Verzollung. Ganz arg war es in dieser Beziehung hinsichtlich derjenigen Sendungen, die zur Zeit der Mobilisation in den italienischen Häfen lagen.

Die bei Mobilisationsbeginn in Porto Maurizio zurückgebliebenen Waren (ca. 1200 Fass, bzw. 70 bis 80 Wagen) mussten mit enormen Kosten wieder auf einen Dampfer verladen und nach Genua gebracht werden, wo sie bis zum endgültigen Abtransport auf dem Dampfer verbleiben mussten, da die überfüllten Quais ein Ausladen nicht gestatteten. Der Weitertransport nach der Schweiz konnte aber erst nach längeren diplomatischen Verhandlungen mit der italienischen Regierung Anfang Juli erfolgen, nachdem die Schweiz am 15. Juni ihrerseits durch ein formelles Ausfuhrverbot gegenüber Italien die Verpflichtung eingegangen war, dass diese Weine unter allen Umständen nur für den schweizerischen Konsum bestimmt seien und nicht nach Deutschland ausgeführt werden. Die enormen Lager- und Nebenspesen, sowie Quantitäts- und Qualitätsverluste hatten die Empfänger zu tragen.

Bei der Unsicherheit der Transportverhältnisse und dem mangelnden Schiffraum wurde der Transit über Genua erst wieder von Ende September an schichtern benützt, und für Weine nur soweit die Süd- und ein Teil der Ostsee ein wesentliches Interesse daran hatten.

Die Bezüge über Frankreich litten das ganze Jahr an chronischem Wagenmangel und an der Ueberfüllung des Hafens von Cette. Gewöhnliche Wagen durften nicht ausgeführt werden, und von den Kesselwagen war ein Grossteil von den Militärbehörden für ihre Bezüge an die Front requiriert, wovon auch der in dem französischen Wagenpark eingetragene schweizerische Besitz nicht verschont blieb.

Während man bisher gewohnt war, bei Frankreich ein grosses Interesse an seiner Weinausfuhr vorzusetzen, erliess am 23. August seine Regierung zur grössten Überraschung ein allgemeines Ausfuhr- und Durchfuhrverbot für sämtliche Konsumweine. Soweit seine eigene Produktion in Frage kam, mag diese Massnahme durch die in Aussicht stehende Missernte im eigenen Land veranlasst worden sein. Auf Verwenden interessierter Kreise des Burgund und Bordeaux wurde dann die Ausfuhr feiner Weine wieder gestattet.

Den vereinten Bemühungen der spanischen und der schweizerischen Regierung gelang es auch, nach einiger Zeit den Abtransport der vor Erlass des Ausfuhrverbotes in Cette angekommenen Weine zu erwirken und für die neue Ernte einen *modus vivendi* zustande zu bringen, welcher der Schweiz ein Jahresimportquantum von 750,000 hl spanischer Weine zusicherte, wenn sie die Garantie übernahm, dass dieselben ausschliesslich dem eigenen Konsum dienen und nicht wieder ausgeführt würden.

Dieses Abkommen trat Ende Oktober in Kraft und bis zu diesem Zeitpunkt konnten aus Spanien keine Verschiffungen nach der Schweiz vorgenommen werden.

Der Mangel an Transportmitteln, Pferden, Wagen und Arbeitern erhöhte auch die Lokalspesen sowohl in Cette wie in Genua um mehr

als das Doppelte. In gleicher Weise stiegen die Versicherungsprämien, namentlich die Kriegsversicherung. Man bezahlte für die gewöhnliche Transportversicherung zu Beginn des Jahres 0,3% gegenüber 0,5% zu Ende, und für die Kriegsversicherung 0,8% zu Beginn des Jahres gegenüber 1,5% zu Ende.

In das Gebiet der Verkehrsschwierigkeiten gehört auch die französische Briefzensur, die eine Zeit lang den Verkehr mit Spanien aufs äusserste erschwerte, ja fast unmöglich machte.

Das Berichtjahr kennzeichnet sich dadurch, dass seine Welternte seit Jahrzehnten die kleinste ist, die Preisschwankungen dagegen am grössten.

Stellt man die 1915er Ernte derjenigen von 1914 gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

	1915	1914
Frankreich	18,100,790 hl	gegen 57,000,000 hl
Algier	5,139,021 »	» 10,000,000 »
Italien	19,123,000 »	» 50,500,000 »
Spanien	10,120,000 »	» 16,000,000 »
Portugal	3,000,000 »	» 4,500,000 »
Schweiz	900,000 »	» 500,000 »

Die Einfuhr in die Schweiz betrug im ganzen 1,050,969 hl gegen 1,252,735 hl im Jahr 1914 und 1,651,078 hl im Jahr 1913. Die Einfuhr des Berichtjahres ist seit vielen Jahren die niedrigste. Auf dem Wein allein hat der Bund eine empfindliche fiskalische Einbusse erlitten. Dies ergibt sich schon aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Zollertrag der Pos. 116/123 Fr.	% der Einfuhrzölle der Bev.	Auf den Kopf der Bev.
1910	15,756,500	19,82	4.23
1911	12,783,000	16,05	3.37
1912	13,570,300	15,85	3.55
1913	15,386,200	18,30	3.97
1914	11,704,300	18,36	3.01

Für disponible Ware war der Absatz im Berichtjahr ein guter; die Umsätze waren im Verhältnis des reduzierten Imports notwendigerweise kleinere. *Das Ausbleiben der Fremden und die Krisis in der Hotellerie machten sich stark bemerkbar.* Ausgleichend für den geringeren Import wirkte die gute Inlandernte. Gegen das Jahresende waren Fremdweine, namentlich rote, zu höheren Preisen gesucht als inländische, ein Beweis dafür, dass der inländische Weinbau ohne fremde Verschnittweine selber Not leiden musste.

Am 14. Juni 1915 wurde die Ausfuhr von Naturwein in Fässern bis zu 15 Grad Alkohol verboten; am 5. November erfolgte die Ausdehnung des Ausfuhrverbots auf Naturwein in Fässern mit mehr als 15 Grad Alkoholgehalt und alle nicht schäumenden Weinspezialitäten ohne Rücksicht auf ihren Alkoholgehalt.

Die Einfuhr von Weinen spanischer Herkunft ist im Berichtjahr auf 422,480 hl gestiegen, gegenüber 351,315 hl im Vorjahr. Der Hauptteil dieser Importe entfällt auf das Frühjahr und die 1914er Ernte, da infolge der Durchfuhrschwierigkeiten in Frankreich und Italien in den Monaten August bis Dezember nur etwa 155,000 hl in die Schweiz eingeführt werden konnten.

Die nasse Frühjahrswitterung machte die Reben für Krankheiten besonders empfänglich; andererseits wird auch behauptet, dass die Qualität des Kupfervitriols bei dem hohen Preis eine schlechtere geworden sei. Kurz bei Beginn der neuen Ernte konstatierte man stellenweise ähnliche Verheerungen durch echten und falschen Mehltau wie in Frankreich.

Im Verhältnis, wie die Ernteaussichten im eigenen Land sich verschlechterten und die Nachfrage aus Frankreich sich steigerte, setzte eine Preiserebere ein, wie man sie noch nie zuvor erlebte. Trotz dem seit 23. August andauernden Durchfuhrverbot Frankreichs für spanische Weine und dem äusserst schwierigen Verkehr mit dem Ausland wurde die neue Ernte gleich bei Beginn bereits mit einem Aufschlag von 70 bis 100 Prozent gegenüber dem Frühjahr bezahlt. Die Ernte dauerte nur sehr kurze Zeit und ging rasch zu steigenden Preisen in feste Hände über.

Anfangs Oktober kam der *modus vivendi* mit der französischen Regierung zustande, die einen Export nach der Schweiz von 750,000 hl für die kommende Kampagne gestattete, wobei sie sich auf die Ausfuhrziffern vom Jahr 1913 stützte. Das Abkommen trat aber erst gegen Ende Oktober in Kraft, so dass das Mostgeschäft für den Herbstbedarf wegen der Unsicherheit der Transportverhältnisse ausfallen musste. Nachdem die Verschiffungen einmal beginnen konnten, setzte in Cette der Wagenmangel ein, und viele Sendungen mussten dort monatelang liegen bleiben.

Der Post- und Telegraphenverkehr mit Spanien lag derart im Argen, dass manchmal eine Verständigung unter den Kontrahenten nahezu zur Unmöglichkeit wurde. Der spanische Wechselkurs erreichte im Frühjahr 1915 einen Höchststand, wobei er mehr als 6% über pari notierte. Gegen Ende Mai sank er jedoch rasch auf die Parität und fiel gegen Ende des Berichtjahres sogar etwas darunter.

Die Einfuhr aus Italien ist im Berichtjahr dem Jahr 1914 gegenüber auf die Hälfte zurückgegangen; sie betrug rund 316,800 hl, wovon der weitaus grösste Teil auf die 1914er Ernte entfiel. Namentlich in Oberitalien waren die Qualitäten gut und preiswürdig, so dass sich bis zum Ausbruch des Krieges, trotz den Transportschwierigkeiten, ein ziemlich leb-

haftes Geschäft erhalten konnte. Unter dem Einfluss der schlechten Witterung im Frühjahr und Sommer nahmen die Verheerungen durch Peronospora und Oidium immer grössere Dimensionen an, so dass das Erntergebnis total 19,123,000 hl gegenüber dem Durchschnitt für 1909/14 von 46,560,960 hl ein überaus klägliches war und kaum zur Hälfte für den eigenen Konsum genigte.

Kaum hatte man sich über den gewaltigen Ernteausfall Rechenschaft gegeben, trat trotz den durch die kriegerischen Ereignisse hervorgerufenen wirtschaftlichen Hemmungen eine starke Kaufstille ein. Die Traubenpreise erreichten rasch eine ungewohnte Höhe. Trotz den in Italien herrschenden ausserordentlichen Preisen wurde noch ein bescheidenes Herbstgeschäft nach der Schweiz getätigt; da Weinmoste aus Spanien und Frankreich wegen der misslichen Transportverhältnisse überhaupt nicht erhältlich waren. Den schweizerischen Käufern kamen dabei die Kursverhältnisse sehr zugute. Während der Weinlese stand die italienische Valuta etwa auf 85, gegen Ende des Berichtjahres erreichte sie ein Disagio von mehr als 20 Prozent.

Qualitativ ergab namentlich die Ernte Oberitaliens hohe Alkoholgehalte, während der Süden durchschnittlich 2—3 Grad weniger erzielte als andere Jahre. Qualitativ gut war auch die Ernte Siziliens. Unter dem Einfluss des Armebedarfs und der vorhandenen kleinen Bestände setzte nach Beendigung der Ernte die Hausse von neuem ein und erreichte noch nie gesehene Ziffern. So zahlte man gegen Ende des Jahres in Barletta für Verschnittwein 100 bis 110 Lire, im Piemont 80 bis 100, in der Romagna 50 bis 60, in der Toscana 70 bis 130 Lire für den Hektoliter beim Produzenten.

Diese Preise wirkten für den Export prohibitiv und entzogen die Regierung der Notwendigkeit, Ausfuhrverbote zu erlassen.

Frankreich lieferte der Schweiz im Berichtjahre 242,942 hl gegen 107,822 hl im Vorjahr. Diese Zunahme der Ausfuhr ist auf die billigen Preise von Ende 1914 und des Frühjahres 1915 zurückzuführen. Gefördert wurde sie auch durch die guten Qualitäten der 1914er Ernte und die besser gewordenen Transportverhältnisse.

Wegen Mangel an Arbeitskräften und Kunstdünger konnte im Winter den Reben nicht die nötige Pflege zuteil werden, und als sich im Frühjahr und Sommer bei anhaltend schlechtem Wetter die verheerenden Krankheiten ausbreiteten, die aus gleichen Gründen nur ungenügend bekämpft werden konnten, wodurch sich die Ernteaussichten täglich verschlechterten, ging man in stürmische Hausse über. Für Ware, die im Januar noch mit 1 Fr. 20 der Grad und der Hektoliter, Proprété, bezahlt wurde, zahlte man im Mai 1 Fr. 75 bis 2 Fr., im Juni 2 Fr. 50 bis 3 Fr., im August 4 bis 4 Fr. 50, im Dezember 6 bis 7 Fr. Unter dem Eindruck des Ernteausfalles erliess die Regierung am 23. August ein ganzliches Ausfuhrverbot, wodurch alle Beziehungen des Burgund und Bordeaux jäh abgeschnitten wurden. Es wurden zwar für feine Weine vereinzelt Ausfuhrbewilligungen erteilt, wenn die Ware nicht nach Feindesland bestimmt war. Einerseits waren aber die Preise sehr hoch und andererseits die Einholung der Ausfuhrerlaubnis beim Kriegsministerium zeitraubend und kompliziert.

Der starke Ernte-Ausfall, der sich auf die einzelnen Departemente wie folgt verteilte, brachte es mit sich, dass Frankreich in Portugal und Spanien selbst als Käufer auftrat und dadurch die Preise in die Höhe treiben half.

Departement	1915	1914
Gard	655,166 hl	3,891,753 hl
Hérault	5,176,280 »	15,354,186 »
Aude	2,590,008 »	6,782,241 »
Pyrénées Orientales	1,135,386 »	3,336,994 »
Var	100,653 »	1,942,805 »
Gironde	1,134,345 »	5,153,331 »
Bouches du Rhône	132,595 »	1,168,387 »
Indre et Loire	228,037 »	1,321,115 »
Charente	311,725 »	1,105,066 »
Charente inférieure	434,625 »	2,115,804 »

An der Ausfuhr nach der Schweiz sind die einzelnen Departemente wie folgt beteiligt:

Midi	mit 85,4 %
Gironde	» 4,9 %
Côte d'or	» 7,1 %
Jura, Ain und Doubs	» 0,7 %
Ubriges Frankreich	» 1,9 %

Oesterreich-Ungarn lieferte der Schweiz in der ersten Hälfte des Berichtjahres noch etwa 20,500 hl seiner 1914er Ernte, für die anfänglich die Preise sehr vorteilhaft waren. Zudem wurden sie noch äusserst günstig beeinflusst durch den Wechselkurs, der am Anfang des Berichtjahres etwa 14 Prozent unter pari war und gegen Ende Juni ein Disagio von etwa 23 Prozent erreichte.

Die 1915er Ernte war quantitativ eine Missernte. Die Regierung verhinderte dann die Ausfuhr durch den Erlass eines Ausfuhrverbotes.

Deutschland hat trotz dem Krieg quantitative Rekorde von mittlerer bis ganz guter Qualität zu verzeichnen. Die Abschiebung von der Einfuhr bewirkte ein rasches Steigen der anfänglich niedrigen Preise. Trotz dem für die Ausfuhr günstigen Wechselkurs fand eine solche in nennenswertem Umfang nicht statt.

Die Einfuhr aus Portugal gestaltete sich im Berichtsjahre äusserst schwierig, namentlich soweit der Seetransport in Frage kam. Fast das ganze Geschäft wurde in Portugal mit Frankreich gemacht.

Griechenland lieferte der Schweiz von seiner 1914er Ernte 34,000 hl. Wieweil davon auf Süssweine entfällt, ist aus der Statistik nicht ersichtlich. Die 1915er Ernte war auch in Griechenland knapp ausgefallen.

### Aus andern Vereinen.

**Verkehrsverein Neuenburg.** Der Neuenburger Verkehrsverein hielt am 20. November seine Generalversammlung ab, in deren Verlauf er die Wiederwahl des leitenden Ausschusses vormalig und vom Jahresbericht der Verwaltung für das Berichtsjahr 1915/16 Kenntnis nahm. Der Bericht konstatiert erfreulicherweise, dass dank den regelmässig bezahlten Subventionen und den Beiträgen der Gesellschaftsmitglieder, die Schuld der Gesellschaft vollständig abgetragen werden konnte. Nach 15 Jahren ihres Bestehens ist die Verwaltung der finanziellen Verhältnisse fast normal. Während dieser ganzen Zeit hat sich die Gesellschaft bemüht, in der Schweiz und im Ausland Gegenden, Aufenthalts- und Kurorte sowie die industriellen und kommerziellen Bezugsstellen, über die unser Land verfügt, bekannt zu machen. Sie hat auch alle Kraft darauf verwendet, das fremde Element in den Kanton Neuenburg zu ziehen und einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten. Trotz dem Krieg haben sich die Hotels betreffenden Auskünfte fast nicht vermindert und diejenigen Pensionen und Aufnahmestellen, welche einen bedeutenden Anteil zugezogen, was beweist, dass die für diesen Zweck gemachte Reklame reiche Früchte getragen hat. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 614. Das Bureau erhielt 356 Briefe, Kartensendungen und Briefe, die den 2200 Gästen der Gesellschaft hat auch beim Bundesrat direkte Schritte unternommen und hat sich andern Demarchen angeschlossen, um die Erlaubnis für den Transport von Internierten in den Kanton zu erhalten, aber sie hatten nicht den gewünschten Erfolg, weil der Kanton in der Zone der Fortifikationen am Morat liegt.

### Wintersport.

**Davos.** (Mitgl.) Durch eine Wochenzunahme von 120 Gästen ist die Frequenz unseres Kurortes zu Dezemberbeginn auf 2755 Kur- und Sportgäste angewachsen und steht damit, wie schon den ganzen Vorwinter, um ein halbes Gästestunden über der Besuchsziffer des Vorjahres. Die zurzeit 633 Mann zählende deutsche Internierten-Kolonie ist in diese Statistik nicht einbezogen. Nach Nationen geordnet, sieht Deutschland mit über 1000 Gästen nach alter Tradition an der Spitze, es folgt die Schweiz mit 500, Russland, Oesterreich-Ungarn, Holland, Griechenland mit über, England, Frankreich, Spanien, Belgien und Italien mit beinahe je 100 Gästen. Als Novum verzeichnet Davos starke Kolonien von Türken und Bulgaren, über die indes verschwiegen. Die Statistik noch nicht vollzogen. Die Saison nimmt mit sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen ihren ganz erstaußlichen Verlauf. Neben der grossen Eisenbahn ist nun auch die Schatzalp-Bobbahn wenigstens dem Schüttensport geöffnet und ihren Ausbau für Eisskate und Skelaton wird eifrig gearbeitet. Die erste Sprungkonkurrenz auf der berühmten Bolgen-schanze ist auf den zweiten Weihnachtstag, 26. Dezember angesetzt.

### Saison-Eröffnungen.

St. Moritz: Hotel Caspar Badrutt, 1. Dezember.

### Kleine Chronik.

**Hyères.** Wie uns mitgeteilt wird, ist das Grand Hotel des Bains d'Or in Hyères, Südfrankreich, unter der Direktion des Herrn C. Fornalatt wiederum eröffnet worden.

**Karlsbad.** Die Direktion des Hotel Imperial in Karlsbad wurde Herrn O. Keppler, bisher Direktor des Hotel Baar a Lac, Zürich, übertragen. Das Hotel wird auf kommende Saison, resp. Anfang Mai wieder eröffnet werden.

**Servletten in Gasthäusern nur gegen Bezahlung.** In Dresden fand dieser Tage eine Versammlung des Vereins Dresdener Gastwirte statt, in der die ungünstige Lage des Gastgewerbes besprochen wurde. Unter anderem wurde beschlossen, dass für die Servletten der Gast künftighin besonders bezahlen soll.

**Gaux.** Die A.-G. Hotel Gaux-Palace & Grand Hotel de Gaux ist zufolge des Krieges ausserstande, den per 30. November 1916 fälligen Coupon ihrer rund 3 1/2 Millionen Franken betragenden Obligationen-Anleihen einzulösen. Der Verwaltungsrat studiert gegenwärtig verschiedene Projekte, um den Interessen der Obligationäre gerecht zu werden. Die Gesellschaft hat aus den Betriebsergebnissen früherer Jahre bis zum Ausbruch des Krieges Amortisationen im Betrage von Fr. 1.600.000 vollzogen.

**Das neue Wirtschaftsgesetz für den Kanton Wallis.** Bei schwacher Mehrheit beschloss der Grosse Rat, dass in einer Gemeinde die Zahl der Wirtschaften das Verhältnis von einer Wirtschaft auf 200 Seelen nicht übersteigen dürfte. Die Minderheit stimmte für das Verhältnis 1 zu 150. Die überzähligen Wirtschaften bleiben bestehen, wenn sie den Gesetzesanforderungen entsprechen. Vorbehalten bleibt der Fall von Tod, Konkurs oder Verzicht des Inhabers. Jeder öffentliche Tanz unter der Bewilligung des Gemeindevorstandes. Das Gesetz wurde hierauf in seiner Gesamtheit angenommen. Es unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**Besteuerung der Restaurantrechnungen in Frankreich.** Nachdem der Plan der Pariser Stadtverwaltung, die Hotel- und Restaurantrechnungen zu besteuern, fallen gelassen worden war, hat die französische Regierung das Projekt wieder aufgegeben und der Kammer eine Vorlage unterbreitet, die auf Rechnungen im Betrage von 5-10 Francs eine Abgabe von 3%, und auf Rechnungen von über 10 Francs ein solche von 5% vorsieht. Die Einführung der Steuer soll zunächst auf das Schaufenster der Restaurants beschränkt werden. Der Verkauf der Restaurateure von Paris hat beschlossen, gegen die einseitige Belastung des Gewerbes bei der Regierung Einspruch zu erheben.

**Teure Zeiten.** In einem Artikel in der «Rkf. Ztg.» über die Lage der deutschen Hotelindustrie im Krieg war kürzlich erwähnt worden, dass der Verein Wiesbadener Hotelbesitzer die Mehrzahl der Hotelleiter auf 33% Preiserhöhung verordnete. Der Verein macht das genannte Blatt nun darauf aufmerksam, dass dieser Berechnung die Verhältnisse zugrunde lagen, wie sie in den ersten sechs Monaten des Krieges herrschten. Seitdem seien aber die Preise für die hauptsächlichsten Lebensmittel, nämlich Fleisch, Fische, Eier, Milch, Gemüse und Obst ganz beträchtlich gestiegen; sie betragen im November 1916 gegenüber den Friedenspreisen 90 bis 200 Prozent mehr. Das Bild verschiebe sich noch mehr zu Ungunsten der Hotels, wenn man die Preise für Auslandswaren zugrunde lege, die um das Vier- bis Fünffache so hoch seien, wie in Friedenszeiten.

**Montreux.** In dem mit dem 31. Mai abschliessenden Geschäftsjahre 1916 hat die Société des Grands Hôtels Monney & Beau-Séjour a Lac, Montreux, einen Betriebsüberschuss von 28.936 Fr. Die Gewinn- und Verlustrechnung schliesst nach Vornahme von Abschreibungen und Restverstellungen mit einem Aktivsaldo von 23.515 Fr. (V. v. 206.000) ab. Die Dividende für 1916 wird im nächsten Jahr eine Dividende gezahlt, wie in den beiden Vorjahren, nicht zur Verteilung. Laut Bilanz beträgt das Aktienkapital 1.5 Mill., wovon 1.125.000 Franken einbezahlt sind. Die übrigen Passiven belaufen sich auf 1 Mill. Franken, denen als hauptsächlichste Aktivposten die finanziellen Mittel und die Mobilien mit 235.737 Fr. gegenüberstehen. Ueber die Generalversammlung vom 23. November wird weiter geschrieben: Die Aktionäre genehmigten Bericht und Rechnung pro 1916 und bestätigten einstimmig den Verwaltungsrat für eine neue Amtsperiode. Neue im nächsten Jahr wurde gewählt H. Tourneur in Montreux.

**Luznern.** Die von 33 Aktionären bestehende 21. Generalversammlung der Kurhaus-Gesellschaft in Luznern genehmigte kürzlich dem Geschäftsberichtes für 1916 die Jahresrechnung, die zum erstmalig Bestehen der Gesellschaft einen kleinen Rück-schlag aufweist. Das ungünstige Ergebnis ist, wie der Präsident der Gesellschaft, Herr Direktor E. Ducloux, ausführte, vor allem auf einen äusserst schwachen Verkauf der immer noch grossen Unkosten verbundenen Variété-Vorstellungen namentlich seitens der einheimischen Bevölkerung zurückzuführen, so dass der Verwaltungsrat sich ernstlich mit dem Gedanken trägt, diese Art der Kurhaus-Entwicklungen bis auf weiteres fallen zu lassen. Immerhin ist der finanzielle Lage des Unternehmens auch dieses Jahr die Ausschüttung einer Dividende von 3 Prozent, welche dem Dividenden- und allgemeinen Reservefonds entnommen wird. Die Versammlung genehmigte mit grossem Mehr Jahresbericht und Jahresrechnung und beschloss, die Auszahlung einer Dividende gemäss Antrag des Verwaltungsrates. Sie wählte einstimmig die bisherigen Rechnungsrevisoren und Suppleanten für eine weitere Amtsdauer.

**Einschränkung der Lebenshaltung in England.** Laut «Daily Mail» vom 5. Dez. steht das englische Handelsministerium im Begriff, eine Verfügung zu erlassen, gemäss welcher die in Hotels und Restaurants eingenommenen Mahlzeiten voraussichtlich nachstehend erwähnte Limits als ein Ganzes nicht übersteigen dürfen: Frühstück: Zwei Gänge. Offenbar Suppe und Pudding. Zwei Gänge. Fisch und Braten, oder Braten und Pudding. Preis 3 sh. d. Nachmittag: Preis 1 sh. 3 d. Dinner: Drei Gänge. Hofs-dresses zählen als ein Ganzes 5 sh. 6 d. Supper: Zwei Gänge. Preis 3 sh. 6 d. Im Preis der Hauptmahlzeiten sind die Getränke

nicht inbegriffen. Die Vertreter der englischen Hotellerie hatten vorgeschlagen, das Supper fallen zu lassen und dafür ein Dinner mit vier Gängen zuzulassen. Der Vorschlag fand aber keine Gnade. Auch der Vergnügungsverkehr auf den Eisenbahnen soll eingeschränkt werden. Eisenbahnfahrten über Sonntag werden nur den Soldaten gestattet, welche vor dem Abmarsch nach der Front stehen oder auf Erholungsurlaub von der Front zurück sind. Für Soldaten, die diese Bedingung nicht erfüllen, für Munitionsarbeiter und Zivilisten gibt's zurzeit keine Week-end-tickets.

**Reichsverband österreichischer Hoteliers.** Am 7. November hielt der Verwaltungsausschuss des Verbandes unter der Leitung des Verbandspräsidenten Herrn Karl Sukküll in Wien eine Sitzung ab. In seinem Tätigkeitsbericht sah sich der Vorsitzende veranlasst, an der Tätigkeit der Landesverbände für den Fremdenverkehr Kritik zu üben. Diese verfolgen in der Regel die verschiedenartigsten Sonderinteressen, ohne sich um ihre eigentlichen Aufgaben hinsichtlich der Förderung des Fremdenverkehrs sonderlich zu kümmern. Es sei das umso bedauerlicher, als durch diese Eigenbrödeli wiederholt Aktionen des Reichsverbandes zum Schaden der Hotelindustrie durchkreuzt wurden. Eine Besprechung der Frage der Gemeindeförderung zu den Einnahmerückstellungen ergab die Feststellung, dass es in das Belieben der einzelnen Kommunen gestellt sei, Zuschüsse zu gewähren oder abzulehnen. Von prinzipiellen Schritten in dieser Richtung wurde daher abgesehen. Herr Ferdinand Hess brachte die auffallende Zunahme von Kleider- und Schuhfabriken in den Hotels zur Sprache und regt an, die Haftpflicht der Hoteliers in den Fällen abzulehnen, wo die Gäste durch Zimmeranschlag aufgefordert werden, ihre Kleider und Schuhe den betreffenden Hotelbediensteten zu übergeben, anstatt sie vor die Türe zu werfen, bezw. zu stellen. Die Ausstrahlung vermochte jedoch nicht, diese unstrittene Rechtsfrage zweifelsfrei aufzuklären.

**Kanada.** In «The Globe», einer in Toronto erscheinenden Zeitung, entwirft der Hotelier George Wright ein Stimmungsbild über das Hotelgewerbe in Ontario, dem wir folgendes entnehmen: «Der Verkauf von geistigen Getränken an Gäste und Kunden ist seit langem gesetzlich erlaubt, aber nicht in Hotels, während sie von ihnen durch den Hauptteil der Erträge ihres Bars schöpfen. Nun, da die Bars geschlossen worden sind, stehen diese einem pekuniären Ausfall von sehr erstem Masse gegenüber. Nach Mr. Wrights Meinung ist ein grosser Rückgang im Reiseverkehr zu verzeichnen, bezw. zu stellen. Die Ausstrahlung mit der Abreise der Kanadier, die zum Kriegsdienst registriert waren, zusammenhängend. Der Einnahmeverlust legte einige Hotels gänzlich lahm und zwingt andere, die städtischen Behörden um Herabsetzung ihrer Steuerumlagen anzugehen. Ein besonders interessanter Fall ist der des «Hotel King Edward» in Toronto, das vom Revisions-Gerichtshof von Toronto eine Herabsetzung der Steuern im Betrage von 15.000 Doll. im Jahr zugesichert erhielt. Bei dieser Gelegenheit teilte die Hotelleitung dem Gerichtshof mit, dass das Hotel im vergangenen Jahr einen Überschuss von 3000 Doll. in einem Monat oder 36.000 Doll. im Jahr, und fügte hinzu, dass die Eigentümer es vergeblich der Hotelcompany, die an der Yonge Street ein neues Hotel plant, für eine Million Dollars zum Verkauf angeboten haben, während die letztere zwei Mill. Dollars für den Kauf zum Namen ausgeworfen hat. Wahrscheinlich wird man einige Zeit brauchen, um mit diesem Problem zu einem endgültigen Schluss zu kommen.

### Verkehrswesen.

**Genf-Engadin.** Vom 22. Dezember dieses Jahres an wird zwischen der Westschweiz und Graubünden eine direkte Zugverbindung mit täglichem Kurs als sogen. Wintersportzug eingeführt. Der Zug führt durchgehende Wagen I. und II. Klasse Genf-Chur und erhält direkten Anschluss an alle grossen Werkknoten von Davos, Klosters, etc. gleich ab Chur Schnellzugfortsetzung ins Engadin. Auf der Strecke Genf-Zürich-Chur enthält die Zugskomposition im weiten noch einen Speisewagen. Die Fahrtdauer beträgt annähernd zwölf Stunden mit Abgangszeit um Genf um 10.10 vor-mittags (Basel 1.40, Lausanne 2.10, Bern 3.10, Sion 4.10, Aankunft in St. Moritz um 9.20 abends. Mit dem 2. Januar 1917 fällt die Verbindung wieder dahin.

**Telegraphen- und Telefonverwaltung.** Von den grossen Regiebetrieben des Bundes ist der Telegraphen- und Telefonbetrieb der einzige, dessen finanzielles Gleichgewicht durch die kriegerischen Ereignisse nicht gestört oder in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Während der eben erschienenen eidgenössische Voranschlag für 1917 beim Postbetrieb einen Betriebsverlust von 6.239.000 Fr. verzeichnet, weist das Budget der Telegraphen- und Telefonrechnung einen Betriebserlös von 2.01.000 Fr. auf. Schon in den Jahresrechnungen 1914 und 1915 hatten Überschüsse von je rund 2.800.000 Fr. zu verzeichnen. Dank grösster Spar-samkeit, äusserster Zurückhaltung im Bau neuer Anlagen und Einrichtungen sowie infolge eines andauernd regen Telegramm- und Telefonverkehrs dürfte der Telegraphen- und Telefonbetrieb im laufenden Jahr einen Überschuss von vier bis fünf Millionen Franken abwerfen.

### Fremdenfrequenz.

Basel. Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements sind während des verflossenen Monats November 3,833 (1915: 5,336) Fremde in den Gasthöfen Basels abgestiegen.

**Zürich.** Fremdenfrequenz in den Hotels und Pensionen pro Monat Nov. 1916: Schweiz 11,057; Deutschland 1,603; Oesterreich-Ungarn, inkl. Lichenstein 391, Italien 379, Frankreich 382, Spanien und Portugal 89, Belgien, Luxemburg und Holland 160, Grossbritannien und Irland 70, Dänemark 6, Schweden und Norwegen 17, Russland 65, übrige europäische Staaten 113, Gesamtsumme 17,6. Übrige aussereuropäische Länder 84. Total 14,492 (1915: 12,603).

### Vermischtes.

**Ein Haus aus 56 Sorten Zement.** Das Bureau of Standards der Vereinigten Staaten führt jetzt einen interessanten Versuch durch, um die Dauerhaftigkeit und Weiterfestigkeit der verschiedenen Zementmischungen festzustellen. Zu diesem Zweck hat das Bureau, dem «Scientific American» zufolge, ein aus Erdgessen und erstem Stock bestehendes Haus errichten lassen. Jede Längsstrecke ist aus zweimal 12 Feldern zusammengefügt, deren jedes 3,6 Meter hoch und 4,2 Meter lang ist; die beiden Schmalseiten bestehen aus je vier dieser Felder, zu jedem Stockwerk. Insgesamt sind also 56 Felder gleicher Grösse an dem Bauwerk vorhanden, und von diesen bestehen auch nicht zwei aus dem gleichen Zement. Dieser Versuch haben den Zweck, festzustellen, welche Mischung am wetterbeständigsten ist, d. h. Sonne, Regen, Wind und Frost aushalten und doch in guter Verfassung bleiben kann. Da der Zement eines der meistgebrauchten Baumaterialien ist, werden die Ergebnisse der interessanten Versuche an dem Probehaus für die Bauwelt zweifellos von praktischer Bedeutung sein.

**Speisewagen bei der Strassenbahn.** Die Stadt Münster in Westfalen dürfte wohl die erste Stadt sein, die bei der Strassenbahn Speisewagen eingeführt hat. Man bedient sich ihrer dort dazu, dass in einer Grossküche hergestellte Essen in zweckmässiger Weise zu verteilen. Es wurden hierzu besondere Anhängewagen eingerichtet. Nach der «Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure» sind in der Längsachse dieser Wagen an Stelle der Sitzbänke vier Behälter, die je 250 Liter Speisen fassen, so aufgestellt, dass das Wagnereine durch die Reihe der Behälter in zwei Teile geteilt ist. Dadurch bleibt auf jeder Seite ein 1/2 m breiter Gang, der auf je eine Schiebepforte der Stirnwand ausmündet. Bei der Ausgabe des Essens stehen die Verteilerinnen in dem einen Gang, während das Publikum, das beim Besteigen der einen Plattform Speisen erhält, den Wagen an dem zweiten Gang durchquert, dabei die Speisen in Empfang nimmt und von der gegenüberliegenden Plattform den Wagen verlässt. Die Speisenbehälter sind doppelwandig, die Zwischenschicht ist Kieselzerg. In gleicher Weise sind auch die Deckel isoliert. In den Behältern heizen die Speisen durch 24 Stunden warm. In Münster sind fünf derartige Wagen vorhanden; sie werden in der Zentralküche mit Speisen gefüllt und dann durch die Strassenbahn nach den verschiedenen Teilen der Stadt auf tote Geleise gebracht. Es lassen sich so eine grosse Anzahl von Speisen in kürzester Zeit schaffen, was nicht nur den Wirkungsbereich der Zentralküche bedeutend erhöht, sondern auch dem Publikum die Benutzung derselben sehr erleichtert.

### Witterung im Oktober 1916.

Bericht d. schweiz. meteorologischen Zentralstation.

	Zahl der Tage				
	ohne	mit Gewitter	helle	trübe	mit starkem Wind
Basel . . . . .	1	0	5	0	16
Chaux-de-Fonds	4	1	2	3	15
St. Gallen . . . . .	4	0	4	3	11
Zürich . . . . .	2	0	9	4	10
Luznern . . . . .	2	1	3	6	11
Bern . . . . .	2	1	9	5	15
Nenachétel . . . . .	0	1	8	3	16
Genf . . . . .	—	—	—	—	—
Lausanne . . . . .	0	0	2	6	7
Montreux . . . . .	0	0	2	8	7
Sion . . . . .	1	0	0	4	5
Chur . . . . .	1	0	2	8	8
Engelberg . . . . .	4	0	3	6	12
Davos . . . . .	9	0	0	8	6
Rigi-Kulm . . . . .	8	0	11	5	9
Säntis . . . . .	16	0	30	3	10
Luignano . . . . .	0	0	1	12	9

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 113, Basel 122, Chaux-de-Fonds 126, Bern 137, Genf —, Montreux 122, Luignano 173, Davos 145

**Schweizer Hotelfachschule**  
staatl. subventioniertes Institut der „Union Helvetia“

**LUZERN**

**Allgem. Fach- u. Sprachunterricht**  
Sprachen, Hotelbetriebslehre, Hotelbuchhaltung, Menuekunde, Tafel-service, Verkehrslehre, Weinkunde, Korrespondenz usw.

Beginn des nächsten Trimesterkurses  
4. Januar 1917.

**Servierkurse**  
umfassenden Servierunterricht, Tischdekoration usw.  
Nächster Kurs: 15. Januar bis 24. Februar 1917.  
Prospekt und weitere Auskünfte durch die Direktion.

**Zu verkaufen oder zu vermieten**  
ein grosses  
**Café-Restaurant**  
in bedeutender Ortschaft des Jura. Offarten unter P. 23634 A. an Publicitas A.-G., Biel.

Wer für die Wintersaison noch eine Original „van Berkel's Patent“ (Rotterdam, Holland)

**Fleisch- und Aufschnittschneidemaschine**  
zum schneiden von warmem und kaltem Fleisch, in 14 verschiedenen Dicken, anzuschaffen wünscht, ist höflich ersucht, seine Bestellung baldmöglichst einzusenden.  
Einige tadellos funktionierende

**Gelegenheitsmaschinen**  
mit Garantie, zu günstigen Konditionen abzugeben.  
Schweiz. A.-G. „van Berkel's Patent“, Zürich.  
Ausstellungsraum Walchplatz 1 (Caspar Escherhaus).  
Telephon No. 10793 \* Telegramm-Adresse: Berkel Zürich.

**SWISS CHAMPAGNE**  
La plus ANCIENNE MAISON SUISSE.  
Fondée en 1811. \* Neuchâtel  
EXPOSITION DE BERNE 1914  
MEDAILLE D'OR  
avec félicitations du Jury

**Zürcher & Zollikofer**  
toile étamine  
Rideaux  
gupure tulle (104)

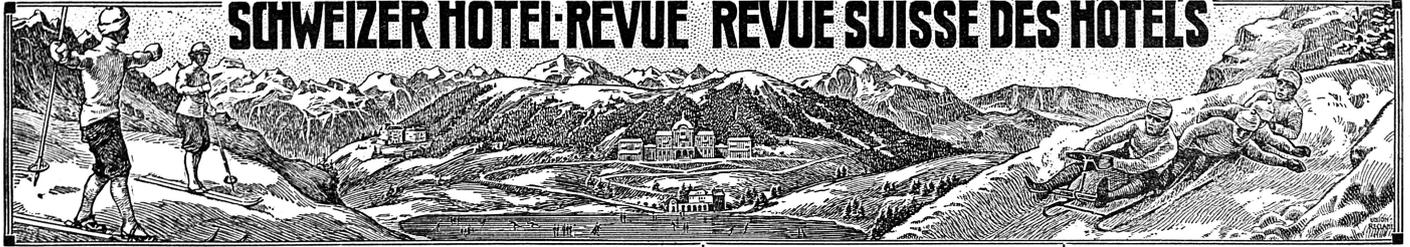
**ST-GALL.**  
Unsere verehrten Leser find gebeten, die Inserenten unseres Blattes zu berücksichtigen und sich bei Anfragen und Bestellungen stets auf die Schweizer Hotel-Revue zu beziehen.

**300 Hektoliter abzugeben an Kollegen die noch in garantiert reellen**

**Veltliner-Wein**  
(Grumello und Sasella, auch für Flaschenabzug geeignet) (kann Ihnen belien sich sofort zumassen bei (715) CH. HUONDER-CHRESTA, zum Hirschen, am Emshorn (Mitglied des Schweiz. Wirtvereins).

**Feinster Apéritif :: Feinster Liqueur**  
**Allein echtes Burgermeisterli**  
Fabr. seit 1815 :: Alleinige Fabrikanten  
**J. & E. Meyer, Basel**  
Prämiiert: Bern 1857, Basel 1877, Zürich 1883, Paris 1889  
Basel 1901 Goldene Medaille Bl. 865 g.





# SCHWEIZER HOTEL-REVUE REVUE SUISSE DES HOTELS



## Cours de cuisine de l'Ecole professionnelle

de la

Société Suisse des Hôteliers  
à Cour-Lausanne.

Le 15 Janvier 1917 commencera un nouveau

### Cours de cuisine

avec durée jusqu'au 15 Mai.

Pour renseignements et plan d'enseignement s'adresser à la

Direction de  
l'Ecole Hôtelière à Cour-Lausanne.

## L'arrêté du Conseil fédéral concernant l'impôt fédéral sur les bénéfices de guerre.

I.

§§. Un impôt sur les bénéfices de guerre semble à première vue, et pour qui n'est pas au courant des lois économiques et de leur rapport avec la situation intérieure ou extérieure d'un pays, quelque chose d'assez étrange. Il a fallu les expériences de cette guerre douloureuse faisant peser depuis plus de deux ans ses conséquences sur les pays neutres même comme la Suisse, pour convaincre ces personnes que la guerre permet à quelques-uns de faire des bénéfices hors de proportion avec leur travail et les risques de l'entreprise. Et comme la généralité des citoyens souffre de cette situation anormale souvent précipitamment et d'une manière directe par suite des circonstances qui ont permis au petit nombre de réaliser des gains très considérables, il est tout indiqué que ces derniers supportent un impôt spécial frappant leurs bénéfices extraordinaires.

Les grandes crises nationales et internationales amènent toujours un changement profond des conditions sociales et des fortunes. Dans ces occasions où les préoccupations politiques, l'insécurité individuelle ou la misère générale empêchent bien des individus de suivre de près leurs affaires ou les dépouillent de tout ce qu'ils possèdent, des personnes entreprenantes et clairvoyantes arrivent facilement à profiter de l'embarras des autres. Et comme la loi physique que rien ne se perd est aussi vraie en économie politique, ce sont ces personnes qui recueillent l'héritage des fortunes et des revenus sombrés dans la tourmente générale. C'était vrai surtout dans le passé lorsque les relations entre différentes régions d'un pays ou entre divers pays n'étaient pas encore aussi étroites et aussi faciles qu'aujourd'hui. Il nous suffira de rappeler ici comment les grandes fortunes ont été acquises à Rome pendant les guerres civiles et en France au cours de la Révolution.

Il va de soi qu'aujourd'hui il est plus difficile à un petit groupe de citoyens de forcer les autres à passer par leur intermédiaire en monopolisant certains produits ou une branche du commerce. Trop d'intérêts multiples se trouvent engagés dans le commerce et l'industrie pour qu'il soit possible de mettre à sec les mille ruisseaux qui fertilisent les champs de l'activité économique d'un peuple et laisser couler une seule source où tous devront venir s'abreuver. En outre, l'Etat moderne possède les moyens pour remédier facilement à un essai de monopolisation des objets de première nécessité. Il ne peut par contre intervenir ainsi pour régulariser toutes les activités humaines. Il y a des produits spéciaux et des branches spéciales du commerce sur lesquelles les conséquences économiques de la guerre se font sentir d'une manière particulière. Les circonstances en font des objets que les belligérants ou même les neutres doivent posséder à tout prix. Les personnes que leur occupation habituelle met à même de produire ces objets ou d'en faciliter l'acquisition jouissent ainsi d'une situation privilégiée. Si, comme nous l'avons dit, l'Etat ne peut empêcher ou enrayer ces activités, il est incontestablement en droit de frapper ces bénéfices qui sont une conséquence directe de la guerre d'une contribution spéciale. C'est là que se trouve le fondement et la justification économique de l'impôt sur les bénéfices de guerre.

La Suisse n'a pas été le premier pays à décréter un tel impôt au cours de la guerre actuelle. Elle a été précédée dans cette voie par quelques-uns des pays belligérants où les circonstances justifiant cet impôt se sont fait sentir dans une très forte mesure. Il est certain que ces bénéfices y sont autrement grands que chez nous. Néanmoins il a paru à nos autorités qu'il se justifiait de légiférer sur cette matière pour atteindre les ressources extraordinaires.

Un premier pas a été fait lors de l'élaboration de l'ordonnance sur l'impôt de guerre. Nous avons relevé à cette même place le fait que la classification pour l'impôt sur les revenus des personnes physiques aura lieu sur la base de la moyenne des ressources des trois années de 1913 à 1915. Mais si le revenu de 1915 est supérieur à cette moyenne, c'est lui qui sera pris en considération. Il en est de même pour les sociétés anonymes. Si le bénéfice net réalisé en 1915 permet de répartir aux actionnaires un dividende supérieur à celui des années précédentes, l'impôt sera calculé sur la base de ce dividende. Il est intéressant de rappeler ici quelques passages du discours prononcé par M. le Conseiller fédéral Motta, chef du Département des Finances, à l'occasion de la discussion du projet de l'ordonnance sur l'impôt de guerre au sein du Conseil des Etats, dans la session d'automne de 1915.

«L'article 17 du projet de l'ordonnance déclare que fait règle pour le classement des contribuables la moyenne du produit du travail des trois dernières années. La commission, après quelques hésitations, s'est arrêtée à l'idée qu'elle a acceptée pour les personnes morales et en particulier pour les sociétés anonymes, dans ce sens qu'au lieu de tabler sur une seule année il était préférable de tabler sur une moyenne d'années. La pensée qui a inspiré la commission est en elle-même tout à fait juste. Elle part de cette idée que, comme la guerre a jeté le trouble et le désarroi en général dans les revenus, il était convenable d'établir une moyenne, à défaut de quoi on courrait le risque, parfois, de ne pouvoir demander d'impôt. Là où ce trouble et ce désarroi ne représentent qu'un phénomène passager et où il serait, par conséquent, plus juste et plus conforme à l'équité de demander au contribuable une contribution, je me suis demandé s'il n'y avait pas un moyen de concilier cette idée de la commission avec l'idée suivante: c'est qu'en général il vaut mieux adopter, comme base de l'imposition, le revenu effectif du contribuable, et cela surtout, me semble-t-il, lorsque le revenu provenant du métier exercé par le contribuable est supérieur pour 1915 à la moyenne des trois dernières années. Il n'y a vraiment aucune raison pour ne pas admettre que le revenu supérieur de 1915 ne serve de base pour l'imposition.»

A propos de l'imposition des sociétés anonymes M. Motta dit ce qui suit:

«Il doit y avoir des cas, pas très nombreux cependant, mais certainement intéressants, où des sociétés par actions non seulement n'ont pas souffert, mais ont retiré des avantages des conjonctures actuelles. Ce sont les bénéfices de guerre dont l'honorable président de la commission a parlé à propos de l'article 17, et que mon amendement à cet article entendait justement frapper. Il m'a donc paru que si une société par actions, pour l'année 1915, c'est à dire pour l'année qui tombe toute entière dans une période de guerre, peut répartir un dividende supérieur à celui correspondant aux années 1913 et 1914, de tenir compte de ce cas un peu spécial, si vous voulez, mais qui, au point de vue fiscal, a certainement son importance, et ce n'est pas le dividende moyen des années 1912 à 1914 qui devrait faire état, mais celui de 1915.»

A ce moment le chef du Département des Finances pensait que ces mesures suffiraient pour atteindre les bénéfices de guerre. On prévoyait un impôt sur ces bénéfices de guerre plutôt pour les cantons, atteints aussi profondément dans leur base financière par les événements de la guerre.

Mais au fur et à mesure que la guerre s'est prolongée on a vu manifestement qu'il se justifiait de légiférer sur cette matière par voie fédérale. Les cas de ces personnes physiques et morales qui, grâce à la guerre, réalisaient des bénéfices extraordinaires n'est pas si petit comme le crut le chef du Département des Finances il y a une année. Et l'on se rendit compte que les prescriptions sus-rappelées de l'ordonnance sur l'impôt de guerre

ne suffisaient pas pour les atteindre. Le 21 Juin les Chambres fédérales adoptèrent un postulat demandant au Conseil fédéral d'établir des règles concernant l'imposition des bénéfices de guerre. L'arrêté du Conseil fédéral concernant l'impôt sur les bénéfices de guerre est daté du 18 Septembre 1916.

II.

Le fait que l'impôt de guerre intéresse une grande partie de la population et spécialement les hôteliers, a justifié une étude approfondie de l'ordonnance sur cette matière. Tel n'est pas le cas pour l'arrêté concernant les bénéfices de guerre. Peu nombreux seront, hélas, les hôteliers qui se verront atteints par cet impôt. Néanmoins, il nous paraît juste de traiter cette matière en quelques pages. Car elle est d'intérêt public même pour ceux qui n'ont point réalisé des bénéfices de guerre.

L'impôt de guerre est un impôt fédéral, mais perçu par les cantons sur la base de leurs registres d'impôt. Les travaux préliminaires, la taxation et la perception incombent aux cantons, la Confédération se contente d'exercer un contrôle et de juger les recours en dernier lieu. Les cantons doivent remettre à la Confédération quatre-cinquièmes du produit de l'impôt. L'impôt sur les bénéfices de guerre est par contre un impôt purement fédéral. Il est perçu par la Confédération sur la base de ses propres recherches et statistiques fiscales. Les cantons doivent seconder la Confédération dans la perception de l'impôt. Celle-ci leur abandonne un dixième du produit. Cette procédure s'impose par la nature même de l'impôt. Les bénéfices de guerre peuvent parfaitement rester ignorés par les organes fiscaux communaux et cantonaux. Ils se révèlent par contre aux autorités fédérales chargées du service des autorisations d'exportation. Car ces bénéfices se réalisent pour la plus grande partie dans le commerce extérieur, et il faut se rappeler que ce commerce est soumis presque entièrement à la haute surveillance des autorités fédérales par suite des interdictions d'exportation prononcées, qui obligent les exportateurs de solliciter pour chaque exportation une autorisation spéciale.

L'impôt sur les bénéfices de guerre atteint les particuliers et les sociétés qui exploitent une entreprise commerciale, industrielle ou professionnelle en Suisse ou qui ont conclu occasionnellement des affaires commerciales ou ont servi d'intermédiaires pour ces opérations. Les entreprises étrangères possédant succursales en Suisse sont soumises à l'impôt pour les bénéfices de guerre réalisés en Suisse seulement. Les bénéfices réalisés dans une entreprise à l'étranger sont libérés de l'impôt si le contribuable rapporte la preuve qu'ils sont soumis à un impôt sur les bénéfices de guerre à l'étranger. Est imposable le montant du bénéfice de guerre réalisé à partir du 1<sup>er</sup> Janvier 1915 jusqu'à l'époque où l'obligation de payer l'impôt sera éteinte par un nouvel arrêté du Conseil fédéral.

L'article 6 détermine le bénéfice de guerre imposable:

«Est considéré comme bénéfice de guerre:

- a) pour les entreprises le montant dont le bénéfice net d'une année fiscale excède le bénéfice net moyen des deux dernières années commerciales clôturées avant le 1<sup>er</sup> Juillet 1914;
- b) pour les opérations commerciales occasionnelles, le bénéfice total, après déduction des dépenses faites pour le réaliser. Si un contribuable a conclu à plusieurs reprises dans une année fiscale des opérations commerciales occasionnelles, les bénéfices réalisés par suite de ces différentes opérations sont additionnés et considérés comme un tout.»

Les particuliers et les sociétés en nom collectif et en commandite sont en droit de déduire du bénéfice total les frais nécessaires pour l'acquies, le cinq pour cent du capital engagé dans l'entreprise ou le commerce et les amortissements usuels. Les sociétés anonymes, les sociétés en commandite par actions et les sociétés coopératives au sens du Code des Obligations doivent établir le bénéfice net suivant les prescriptions légales et en conformité des règles de comptabilité en usage dans le commerce. Elles peuvent déduire les amortissements usuels, c'est-à-dire les amortissements qui correspondent d'une manière adéquate à la diminution de valeur qui s'est produite durant la période faisant règle pour le calcul de l'impôt.

L'arrêté permet en particulier de déduire du bénéfice total le montant de l'impôt de

guerre payé durant l'année fiscale pour le capital engagé dans l'entreprise et pour le produit du travail provenant de l'entreprise et les sommes destinées à des buts de bienfaisance s'il est établi qu'elles sont réservées exclusivement pour les buts auxquels elles sont affectées. Ici doivent entrer sans doute en ligne de compte principalement les sommes destinées à des caisses de bienfaisance ou de retraite pour les ouvriers et les employés.

Le revenu commercial d'époux qui font ménage commun est considéré comme un seul revenu. Le revenu commercial d'enfants qui vivent avec leurs parents est ajouté au revenu des parents. Le revenu des associés de société en nom collectif et en commandite est considéré comme un revenu unique sans qu'il soit tenu compte de la part de chaque associé.

L'impôt est dû pour le bénéfice de guerre de l'année fiscale qui excède le 10 pour cent du revenu moyen et la somme de 10,000 frs. Pour les sociétés en nom collectif et en commandite cette limite est élevée à 15,000 francs, et à 20,000 francs si ces sociétés comptent trois membres ou plus. Si l'année fiscale ne comprend pas 12 mois, le bénéfice de guerre exonéré d'impôt est réduit proportionnellement à la durée plus brève de l'année fiscale. Pour les opérations occasionnelles le montant exonéré est de 500 francs. Les sociétés coopératives au sens du Code des Obligations qui, durant une année fiscale, ont réparti des ristournes supérieures à celles des années précédentes sont autorisées à porter en déduction du bénéfice de guerre de l'année fiscale en question la moitié de la plus-value répartie en ristournes.

Ces sommes exonérées correspondent aux sommes exonérées de l'impôt de guerre. Il est juste de tenir compte de petits bénéfices et de permettre à ceux qui ont réalisé des bénéfices supérieurs de déduire une certaine somme. Car pour eux aussi le renchérissement général de la vie se fait sentir.

L'impôt n'est pas progressif par classes comme c'est le cas pour l'impôt de guerre. La taxe unique est de 25% sur le bénéfice imposable. A première vue cette taxe peut paraître exorbitante. Mais si l'on se rend compte des circonstances particulières dans lesquelles ce bénéfice a été réalisé, on reconnaît facilement qu'elle est justifiée.

III.

La procédure à suivre ressemble en beaucoup à celle établie par l'ordonnance sur l'impôt de guerre.

L'administration de l'impôt de guerre émet une invitation publique à présenter une déclaration, invitation que les cantons doivent publier gratuitement dans leurs organes de publicité.

Chaque canton doit remettre à l'administration fédérale pour chaque année une liste des contribuables présumés, domiciliés dans sa juridiction et indiquer le produit du travail pour lequel ces contribuables ont payé l'impôt durant l'année fiscale et durant les années précédentes.

Tout contribuable qui reçoit un formulaire doit le renvoyer avec une déclaration conforme, même s'il estime ne pas être contribuable. Le fait de n'avoir reçu aucun formulaire ne libère pas le contribuable de l'obligation de présenter une déclaration personnelle. Si, malgré un avertissement, un contribuable ne présente pas sa déclaration, il est taxé d'office par l'administration de l'impôt de guerre et le montant résultant de sa taxation est élevé de 50%. Aucun recours contre cette taxation n'est possible. Toute la matière concernant l'obligation de témoigner est réglée par le droit cantonal. Pour les additions de témoins l'arrêté établit quelques règles de procédure spéciales.

Le domicile fiscal est, pour les particuliers, l'endroit où ils se trouvaient au commencement de l'année fiscale, ou s'ils se sont établis en Suisse plus tard, à l'endroit où ils se trouvaient le jour où ils ont fixé leur domicile en Suisse. S'ils n'ont pas acquis de domicile, fait règle l'endroit où ils avaient leur résidence et, pour les sociétés à but lucratif, l'endroit où se trouvaient à la même époque leur siège ou leur représentant principal.

Il ressortit de ce qui précède que les étrangers logeant à l'hôtel, mais s'occupant en Suisse d'une exploitation commerciale ou participant à une telle entreprise ou concluant occasionnellement des affaires commerciales sont soumis à l'obligation de payer l'impôt sur les bénéfices de guerre sans pouvoir se retrancher derrière le fait qu'ils n'ont pas de domicile en Suisse. Ils ne pourront se libérer de cette obligation qu'en établissant suivant

